

Umsatzverluste trotz Click & Meet + Thema „Kleiderspenden“

Das Einkaufen mit Termin ist ein erster Schritt, aber keine dauerhafte Öffnungsstrategie. Die Lage bleibt angespannt.

Wie eine aktuelle HDE-Trendumfrage zeigt, verzeichneten Geschäfte mit Öffnung für Terminkunden oder für begrenzte Kundenzahlen geringere Umsatzverluste. Dennoch ergab sich auch in der Kalenderwoche 10 insgesamt ein deutliches Umsatzminus im Vergleich zum Vorjahr. Bei Händlern mit Click & Meet lagen die Umsätze 25% unter dem Vorjahresniveau, bei Händlern in der Innenstadt sogar 30%. Zu beachten ist auch, dass die Vorjahresumsätze im März 2020 auch vor dem ersten Lockdown bereits pandemiebedingt deutlich zurückgegangen waren.

„Die zaghaften Öffnungsperspektiven bieten Händlern keinen Ausweg aus ihrer Existenznot. Sie sind ein Verlustgeschäft“, so der HDE.

Die aktuelle Öffnungsstrategie bietet dem Handel weder Planbarkeit noch Perspektive, sondern schaffe einen bundesweiten Flickenteppich. „Ein nachhaltiger Weg in die Öffnung funktioniert nur, wenn sich die Politik von den starren Inzidenzen löst, weitere Parameter wie die Auslastung der Intensivbetten und die höheren Testquoten berücksichtigt“. Das Robert-Koch-Institut bestätige, dass die Ansteckungsgefahr im Einzelhandel gering sei. Es sei daher an der Zeit für eine flächendeckende Öffnung des Einzelhandels bei Einhaltung strikter Hygiene- und Abstandskonzepte.

Laut HDE-Umfrage sehen sich insbesondere Händler in der Textilbranche weiterhin in ihrer Existenz bedroht. Knapp die Hälfte der befragten Bekleidungshändler gab an, ohne weitere staatliche Unterstützung noch in diesem Jahr schließen zu müssen. „Die Überbrückungshilfe ist ein wichtiger Rettungsanker, doch sie muss schnell fließen und die betroffenen Unternehmen angemessen auffangen. Zudem ist sie nicht geeignet, eine so lange Phase des Lockdowns zu überbrücken“. Der HDE fordert daher die Auszahlungsbeträge der Überbrückungshilfe für März zu verdoppeln. Es bestehe Handlungsbedarf, um Händlern und damit auch den Innenstädten eine Zukunftsperspektive zu geben.

Keine Umsatzsteuer bei Kleiderspenden

Die bislang anfallende Umsatzsteuer auf Kleiderspenden ist passé. Das geht aus einem Beschluss von Bund und Ländern aus der vergangenen Woche hervor, wie Antje Tillmann, Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag für Finanzen in einer offiziellen Pressemitteilung bestätigt.

„Im Rahmen der Überbrückungshilfe III können Händler die Kosten für unverkäufliche Saisonware bei den Fixkosten geltend machen und so zu 90% erstattet bekommen. Wird die Ware für wohltätige Zwecke gespendet, können sie bei den Fixkosten zu 100 Prozent berücksichtigt werden“.

Bitte informieren Sie sich auch stets über die Regelungen in Ihrem Bundesland:

[LänderRegeln](#)